

Benutzungsordnung und Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 6a Absatz 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) i.V.m. der Landesverordnung zur Übertragung und Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 4080) beschließt die Gemeindevertretung des Ostseebades Ahrenshoop am 17.05.2018 die Benutzungs- und Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop:

§ 1 Grundsätze

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung gilt auf allen öffentlichen Parkflächen im Territorium der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop.

§ 2 Allgemeines

Die öffentlichen Parkflächen der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop unterteilen sich in gebührenpflichtige und gebührenfreie Parkflächen. Die Zuordnung der einzelnen Parkflächen erfolgt im Rahmen einer effektiven Parkraumbewirtschaftung.

§ 3 Parkzeit

Auf den öffentlichen Parkflächen ist das durchgängige Parken in der Zeit von 2:00 Uhr bis 06:00 Uhr nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht lediglich für den Einmalübernachtungsparkplatz Reha-Klinik.

§ 4 Bewirtschaftung

Die Gebührenerhebung erfolgt im Zeitraum der Parkraumnutzung. Die Bewirtschaftung der Parkflächen erfolgt über Parkautomaten.

Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für den Benutzer in unterschiedlicher Höhe nach Maßgabe des § 5 Abs. 1 die einzelnen Parkräume festgesetzt.

§ 5 Gebühren

(1) Die Gebühren ergeben sich im Einzelnen aus der nachfolgenden Beschreibung und werden für folgende Parkräume festgesetzt:

- Parkplatz 1 Steilküste (auch für Wohnmobile)
- Parkplatz 2 Kunstmuseum
- Parkplatz 3 Grenzweg
- Parkplatz 4 Mitte
- Parkplatz 5 Schifferkirche
- Parkplatz 6 Übergang 8
- Parkplatz 7 Übergang 7
- Parkplatz 8 Reha-Klinik (*Einmalübernachtungsparkplatz*)
- Parkplatz 9 Vordarß
- Parkplatz 10 Hafen

bis zu 6 Stunden
Tageskarte

1,00 Euro/Stunde
8,00 Euro

Die ersten 30 Minuten sind auf dem Parkplatz Grenzweg gebührenfrei.

Parkplatz Grenzweg Reisebusse 20,00 Euro

Parkplatz Reha-Klinik (einmaliges Übernachten nur zur Herstellung der Fahrtüchtigkeit gestattet)

für alle Fahrzeuge 1 Übernachtung von 22:00 bis 07:00 Uhr 25,00 Euro

Parkplatz 11 Feldweg Tageskarte 3,00 Euro

(2) Gebührenfreie Parkplätze

Parkplatz Schifferberg/Dorfstraße

Parkplatz Buhne 12

Parkplatz Dora-Koch-Stetter-Weg

Die Parkzeit wird auf diesen Parkplätzen auf 2 Stunden begrenzt.

- (3) Bei einem Parkplatzwechsel behalten bereits gelöste Tagesparkkarten am selben Tag ihre Gültigkeit. Dies gilt nicht für die Tagesparkkarte der Parkplätze Grenzweg und Feldweg.

**§ 6
Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Gebührenordnung über die Festsetzung der Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop vom 05.01.2016 außer Kraft.

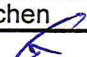
Ostseebad Ahrenshoop, d. 03.07.2018



Hans Götze
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	11.07.2018	



auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop www.ahrenshoop.darss-fischland.de